
GESELLSCHAFT FÜR
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
GESCHICHTE



Mitteilungen 102
Frühjahr 2022

**Redaktionsschluss für die Mitteilungen 103:
1. August 2022**

Bitte beachten Sie die Redaktionsadresse:

Redaktion MGSHG

Historisches Seminar / Abt. für Regionalgeschichte,

Leibnizstraße 8, 24098 Kiel,

Tel. 0431/880-2293, E-Mail: mgshg@histosem.uni-kiel.de

Titelbild:

Ausländische Arbeiterinnen der Heeresmunitionsanstalt mit ihren Kindern,
undatierte Aufnahme aus dem zweiten Weltkrieg
(Quelle: Stadtarchiv Mölln).

Die MITTEILUNGEN DER GESELLSCHAFT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE GESCHICHTE (MGSHG) berichten von Ereignissen, Vorhaben und Arbeiten in der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Sie informieren außerdem über Einrichtungen, Veranstaltungen und Forschungen mit landesgeschichtlichem Bezug außerhalb der Geschichtsgesellschaft. Die Mitteilungen veröffentlichen auch Diskussionsbeiträge, Vorträge und kurze Aufsätze, die für eine Veröffentlichung in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte nicht infrage kommen.

Herausgeber: Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. www.geschichte-s-h.de
Redaktion MGSHG: Prof. Dr. Oliver Auge, Henning Andresen, Bogg Brockmann, Felicia Engelhard, Klaas Krüger, Nora Sander, Ann-Catrien Federhaff und Anne Krohn
Historisches Seminar/Abt. für Regionalgeschichte, Leibnizstraße 8, 24098 Kiel,
Tel. 0431/880-2293, E-Mail: mgshg@histosem.uni-kiel.de.

Im Interesse einer möglichst vielseitigen und vollständigen Berichterstattung sind alle, die sich aktiv mit der Geschichte Schleswig-Holsteins beschäftigen, zur Mitarbeit an den Mitteilungen aufgerufen. Manuskripte für die Mitteilungen sind jederzeit willkommen.

Vorstand der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte:

Prof. Dr. Thomas Steensen, Beltring 11, 25845 Nordstrand (Vorsitzender)
Prof. Dr. Detlev Kraack, Seestraße 1, 24306 Plön (Stellv. Vorsitzender)
Dr. Melanie Greinert, Gneisenaustraße 16, 24105 Kiel (Schriftführerin), E-Mail: m.greinert@geschichte-s-h.de
Dr. Martin Skaruppe, Teichstraße 11, 24235 Laboe (Rechnungsführer)
Dr. Jens Ahlers, Roggenkamp 8, 24768 Rendsburg
Prof. Dr. Oliver Auge, Historisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Leibnizstraße 8, 24098 Kiel
Julia Buchholz, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Wall 47/51, 24103 Kiel
Prof. Dr. Dr. Rainer Hering, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig
Dr. Angela Huang, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums
c/o Europäisches Hansemuseum Lübeck GmbH, An der Untertrave 1, 23552 Lübeck
Werner Junge, Hermann-Löns-Weg 44, 24939 Flensburg
Frank Lubowitz, Cladenstraße 9, 24943 Flensburg
Dr. Ortwin Pelc, Halstenbeker Weg 65, 22523 Hamburg

Karen Bruhn, Abteilung für Regionalgeschichte, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Olshausenstraße 40, 24098 Kiel (Sprecherin des Beirats)

Ehrenmitglieder:

Karl-Heinrich Buhse, Heide
Jörg-Dietrich Kamischke, Selk
Prof. Dr. Jürgen Miethke, Molfsee
Dr. Ingwer Momsen, Mönkeberg
Dr. Hans F. Rothert, Kiel
Prof. Dr. Peter Wulf, Gettorf

Beitrittserklärungen, Anschriftenänderungen und andere Mitgliederangelegenheiten sind an die Geschäftsführung zu richten: Dr. Melanie Greinert, Gneisenaustraße 16, 24105 Kiel (Schriftführerin)

E-Mail: m.greinert@geschichte-s-h.de

Exkursions-Anmeldungen sind zu richten an: Prof. Dr. Detlev Kraack, Seestraße 1, 24306 Plön, Tel. 04522/508391,

E-Mail: detlev.kraack@gmx.de

Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr 40 € für Einzelmitglieder, mindestens 40 € für Institutionen, 50 € für Ehepaare, 10 € für Auszubildende (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Referendarinnen und Referendare).

Bankkonto:

Förde Sparkasse Kiel, IBAN: DE29 2105 0170 0011 0038 03, BIC: NOLADE21KIE

ISSN 2196-3428

www.verlagsgruppe.de/husum-verlag

Aus Geschichte und Kulturgeschichte

„Ausländerkinder-Pflegestätten“ (AKPS) in Schleswig-Holstein – Eine Einführung in das Thema mit Hinweisen zum bisherigen Forschungsstand

von *Uwe Fentsch*

Der Begriff „Ausländerkinder-Pflegestätte“ ist eine Erfindung von nationalsozialistischen Funktionsträgern, die im Frühjahr 1943 im Auftrag des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei Heinrich Himmler eine „hochtrabende Bezeichnung“ für die neu einzurichtenden Aufbewahrungsstätten für die Kinder von Zwangsarbeiterinnen aus Polen und der Sowjetunion finden sollten. Bernhild Vögel benennt als Quelle ein „Fernschreiben von Meine (Pers. Stab RFSS) an den Chef der Sipo im RSHA, Müller, vom 31.12.42“, in dem Meine äußert: „Er [Himmler] hält es jedoch für richtig, für die Sammelstätten der fremdvölkischen Kinder eine **hochtrabende Bezeichnung** einzuführen. Der Reichsführer-SS bitte um Unterrichtung, bevor die Bezeichnung endgültig festgelegt wird.“¹

Die offizielle Einführung des Begriffs AKPS erfolgte am 27. Juli 1943 in einem 12-Punkte-Erlass Himmlers unter dem Betreff: „Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder“.² Zunächst einmal bestätigte und präziserte er die Anordnung des ihm unterstellten „Generalbevollmächtigten

1 Bernhild Vögel: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, Hamburg 1999, S. 39 und S. 176 Anmerkung 7. Das Fernschreiben befindet sich offensichtlich im Bundesarchiv (BA), NS 19/940. Vgl. dazu auch Raimond Reiter: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, Hannover 1993, S. 40 und Ulrich Herbert: Fremdarbeiter, 2. Aufl., Berlin/Bonn 1986, S. 249 und S. 422, Anmerkung 67. Bei Meine handelt es sich um den SS-Obersturmführer August Meine (1916–1996). Heinrich Müller war als SS-Gruppenführer Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei (Amt IV im RSHA) und wurde auch als „Gestapo-Müller“ bezeichnet. Sein Ableben nach Kriegsende im Mai 1945 ist nicht eindeutig geklärt.

2 Der Erlass vom 27. Juli 1943 [S-IV D-377/42 (ausl. Arb.)] wurde i. V. durch Dr. Ernst Kaltenbrunner verfasst, aber nicht veröffentlicht. Er wandte sich lediglich intern (in Abschriften) an die Höheren SS- und Polizeiführer, die Befehlshaber der Sicherheitspolizei, die Staatspolizeileitstellen und nachrichtlich u. a. an das Rasse- und Siedlungshauptamt SS und die Kriminalpolizeileitstellen. Der Erlass ist vollständig abgedruckt in: Alfred Konieczny und Herbert Szurgacz (Hrsg.): *Praca przymusowa polaków pod panowaniem hitlerowskim: 1939–1945*, in: *Documenta Occupationis*, Bd. 10 (1976), S. 299–305. Eine amtliche Abschrift befindet sich im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH, Abt. 320.12, Nr. 933) und im Bundesarchiv (BA NS 2/233 und R 36/2746). Folgende Zitate ebd.

für den Arbeitseinsatz“ (GBA) Fritz Sauckel vom 15. Dezember 1942: „Ausländische Arbeiterinnen sind wegen eingetretener Schwangerschaft bis auf Weiteres nicht mehr in die Heimat zurückzuführen.“ Diese Anordnung gelte insbesondere für Polinnen und „Ostarbeiterinnen“. Nach der Entbindung sollten die Frauen „baldmöglichst der Arbeit wieder zugeführt“ werden.

Im zweiten Punkt wurde festgelegt, dass die Entbindungen „tunlichst in besonderen Abteilungen der Krankenreviere in den Wohnlagern oder den Durchgangslagern stattfinden. Die Aufnahme in eine Ausländer-Krankenbaracke bei einem deutschen Krankenhaus oder ganz ausnahmsweise in eine deutsche Krankenanstalt kommt nur beim Vorliegen von Regelwidrigkeiten in Frage oder bei der Notwendigkeit, für die Ausbildung von Studenten oder Hebammen-Schülerinnen das Untersuchungsgut zu schaffen.“ In solchen Fällen sei aber streng auf „die Trennung von deutschen Schwangeren“ zu achten.

Im dritten Punkt wurde die Unterbringung der Neugeborenen problematisiert: „Die von den Ausländerinnen geborenen Kinder dürfen auf keinen Fall durch deutsche Einrichtungen betreut, in deutsche Kinderheime aufgenommen oder sonst mit deutschen Kindern gemeinsam aufwachsen und erzogen werden. Daher werden in den Unterkünften besondere Kleinkinderbetreuungseinrichtungen einfachster Art – **„Ausländerkinder-Pflegestätte“** genannt – errichtet, in denen diese Ausländerkinder von weiblichen Angehörigen des betreffenden Volkstums betreut werden.“

Diese Regelung sollte zunächst auch für die Landwirtschaft gelten, „in der „Ausländerkinder-Pflegestätten“ – gegebenenfalls unter Anlehnung an die Ausländerunterkünfte eines Großbetriebes – für die Ausländerkinder des gesamten Dorfes zu schaffen sind.“ In kleinen Dörfern, in denen „nur einzelne oder wenige Ausländerkinder vorhanden sind“, sollte aus praktischen Gründen „vorerst von der Errichtung einer „Ausländerkinder-Pflegestätte“ abgesehen werden können.“ Die Aufsicht über diese neuen Einrichtungen wurde „beim landwirtschaftlichen Einsatz dem Reichsnährstand“ übertragen und in allen übrigen Fällen der Deutschen Arbeitsfront (DAF).

Alle Schwangerschaften von Ausländerinnen sollten durch die Betriebe über das zuständige Arbeitsamt dem Jugendamt gemeldet werden, das dann anschließend eine „vorläufige Vaterschaftsermittlung“ vorzunehmen hatte. Es war z. B. festzustellen, ob „es sich bei dem Erzeuger um einen Deutschen oder Angehörigen eines artverwandten stammesgleichen (germanischen) Volkstums handelt.“ Sofern die Schwangere eine Auskunft zum Vater ihres Kindes verweigerte, wurde sie zur Vernehmung an die Geheime Staatspolizei (Gestapo) überwiesen. „In den Fällen, in denen auf Grund der rassistischen

Überprüfung sowie erbgesundheitlichen und gesundheitlichen Begutachtung des Erzeugers und der Schwangeren mit einem gut-rassischen Nachwuchs zu rechnen ist, werden die Kinder, um ihre Erziehung als deutsche Kinder zu gewährleisten, [...] von der NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt] betreut, die sie in besondere Kinderheime für gut-rassische Ausländerkinder oder in Familienpflegestellen einweist.“ Geplant war also eine Trennung des Kindes „von der am Arbeitsplatz verbleibenden Mutter“. Diese Trennung sollte nach Möglichkeit nur mit Zustimmung der Mutter erfolgen. Doch es wurde überlegt, „ob nicht bei Ostarbeiterinnen, Arbeitskräften aus dem Generalgouvernement und Schutzangehörigen auf die Zustimmung verzichtet werden kann“. Das alles bedeutete letztendlich, dass diejenigen Kinder, bei denen die rassische Überprüfung „negativ“ verlaufen war, als „rassisch unerwünscht“ galten und zwangsweise einer „Ausländerkinder-Pflegestätte“ zugewiesen wurden.

Der Landrat des Kreises Pinneberg schafft Fakten!

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Nordmark hatte in seinem Schreiben vom 18. Januar 1943 den Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein gebeten, insbesondere auf „die Herren Landräte“ einzuwirken, damit der GBA-Erlass vom 15. Dezember 1942 umgesetzt werden könnte.³ Dementsprechend fand schon am 19. Januar 1943 in Pinneberg eine Besprechung statt, deren Ergebnisse der Landrat Kracht einen Tag später handschriftlich zu Papier brachte: „Da von einer Rückführung aller schwangeren, sonst aber einsatzfähigen Ostarbeiterinnen zunächst bis zum 31.3.42 grundsätzlich abzusehen ist, ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Entbindung erfolgt in der in Uetersen bereitstehenden Baracke.
2. Für die Beschaffung der notwendigen Säuglingswäsche usw. ist das Kreiswirtschaftsamt mit Anweisung versehen.
3. Das Arbeitsamt wird bemüht sein, die Kindesmutter mit dem Säugling bei dem früheren Arbeitgeber wieder unterzubringen. Sofern der Arbeitgeber sich weigert, wird die Mutter bei der Firma Wuppermann in Pinneberg in Arbeit vermittelt. Hier ist auch Platz und Gelegenheit für die Betreuung der Säuglinge vorhanden.“⁴

Auch wenn das hier genannte Datum falsch ist und richtig 31.3.43 lauten
 3 LASH, Abt. 611, Nr. 634. Siehe dazu auch Sebastian Lehmann: Schwangerschaft und Zwangsarbeit in Schleswig-Holstein, in: Uwe Danker, Nils Köhler, Sebastian Lehmann u. a. (Hrsg.): Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939–1945, Bielefeld 2001, S. 202.

4 Handschriftlicher Entwurf einer Rundverfügung des Pinneberger Landrats vom 20. Januar 1943, in: LASH, Abt. 320.12, Nr. 933.

muss, so war dem Landrat (durch die Unterstreichung) doch auch aufgefallen, dass der GBA-Erlass sich (rein formal) nur auf „Ostarbeiterinnen“ bezog. In der Praxis waren die Polinnen genauso davon betroffen. Außerdem war ihm klar, dass die Befristung wahrscheinlich in einen dauerhaften Zustand umgewandelt werden würde: „Wenn der Erlass des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz auch zunächst bis zum 31. März 1943 befristet ist, so ist doch anzunehmen, dass er über diesen Zeitpunkt hinaus noch Geltung haben wird.“⁵ Der Kreis Pinneberg war jedenfalls gut vorbereitet auf die neue Situation, konnte in Uetersen eine Entbindungsstation vorweisen und war in der Lage, in Pinneberg auf einem Firmengelände eine AKPS einzurichten.

Gab es in jedem Kreis Schleswig-Holsteins (mindestens) eine AKPS?

Der von Himmler propagierte Begriff „Ausländerkinder-Pflegestätte“ wurde von den nachgeordneten Funktionsträgern im NS-Staat kaum benutzt. Für den Bereich Schleswig-Holsteins ist bislang kein Dokument gefunden worden, in dem diese Bezeichnung explizit benutzt worden wäre. Meistens wurde sie durch individuelle Umschreibungen ersetzt, wie zum Beispiel in dem Schreiben der Kreisbauernschaft Südtondern vom 25. Mai 1944 an die Betreuer der Kriegsgefangenenlager des Kreises mit dem Betreff: „Unterbringung von Kindern Fremdvölkischer“. Hier heißt es: „Auf Anordnung der Landesbauernschaft sind Kinderbetreuungslager Fremdvölkischer **in jedem Kreise** einzurichten. Das bisherige Kriegsgefangenenlager Browegg soll für diese noch nicht einsatzfähigen bzw. Kleinst-Kinder hergerichtet werden.“⁶ Diese Bemerkung lässt vermuten, dass die Landesbauernschaft Schleswig-Holstein (als ausführendes Organ des Reichsnährstandes) 1943/44 die Initiative ergriffen und über die einzelnen Kreisbauernschaften dafür gesorgt hat, dass in jedem Kreis mindestens eine Einrichtung geschaffen wurde, die den Anforderungen der von Himmler propagierten AKPS entsprach.

Wir haben bisher keine Schriftquellen, die diese Vermutung eindeutig belegen würden, aber im November 1944 führte der Landesbauernführer Wilhelm Struve eine „Erhebung über die **Unterbringstätten** für Kinder von ausländischen Arbeitskräften“ durch und schrieb den Kreisbauernführern: „Für einen besonderen Zweck benötige ich eine Aufstellung über Zahl und Standort der von der Landwirtschaft Schleswig-Holsteins eingerichteten

⁵ Schreiben des Pinneberger Landrats vom 11. Februar 1943 an alle Bürgermeister des Kreises, in: LASH, Abt. 320.12, Nr. 933.

⁶ Das Schreiben vom 25. Mai 1944 stammt aus dem Kreisarchiv Nordfriesland (Abt. D46, Nr. 18) und wurde faksimile abgedruckt von Nils Köhler: Das Schicksal der „Ausländerkinder“ in Nordfriesland – eine historische Recherche, in: Uwe Danker, Nils Köhler u. a. (Hrsg.): Zwangsarbeitende im Kreis Nordfriesland 1939–1945, Bielefeld 2004, S. 237.

und unterhaltenen **Kinderheimstätten** für die Unterbringung der Kinder ausländischer Arbeitskräfte. Die Meldung der Kreisbauernschaften hat sich auf folgende Punkte zu erstrecken: Zahl der Lager, Standort der Lager, Name und Anschrift des ehrenamtlichen deutschen Betreuers, Zahl der hauptamtlichen deutschen Betreuungskräfte, Zahl der ausländischen Betreuungskräfte, Zahl der zur Zeit untergebrachten Kinder. Soweit es sich in einzelnen Fällen nicht um ein selbstständiges Lager handelt, sondern um einen Bestandteil eines anderen ausländischen Lagers, ist hierüber besonders zu berichten.“⁷

Hinweise auf das Vorhandensein von AKPS in Schleswig-Holstein

Nach dem Krieg sind vielen Schleswig-Holsteinern beim Besuch des örtlichen Friedhofs die Gräber von ausländischen Kindern aufgefallen, die sich dort teilweise in großer Anzahl befanden. So auch in Eddelak (Kreis Süderdithmarschen), wie Peter Zornig 2004 auf der Homepage des Ortes berichtete: „Ich weiß, dass es nach dem Krieg einen großen Bereich an Gräbern gegeben hat, der Kleinkindern und Ausländern gewidmet war.“⁸ Weitere Schlussfolgerungen sind aus dieser Beobachtung aber nicht gezogen worden. Nachforschungen hat es auch nicht gegeben, denn später sind diese Gräber in den meisten Fällen klammheimlich abgeräumt worden, ohne dass wenigstens ein Gedenkstein an diese Opfer des Krieges erinnert hätte.

In Mölln (Kreis Herzogtum Lauenburg) fand die Aufhebung der 27 Gräber von Kindern ausländischer Zwangsarbeiterinnen, die alle in der örtlichen Heeresmunitionsanstalt arbeiten mussten, im Jahre 1960 statt. Erst 1998/99 erinnerte man sich an die Kinder und bemühte sich, eine würdige Gedenkstätte auf dem Friedhof zu errichten. Christian Lopau und Benjamin Polzin berichteten damals von diesen Bemühungen. Sie waren sich aber auch noch nicht darüber bewusst, dass es im „Gemeinschaftslager der Heeresmunitionsanstalt“ in Mölln eine AKPS (mit Entbindungsstation) gegeben haben musste.⁹

Die Datenbank www.krieggegenkinder.de wurde schon vor mehr als 20 Jahren von Bernhild und Florian Vögel ins Leben gerufen und verzeichnet momentan für Schleswig-Holstein 24 Einträge. Es wurden Hinweise

⁷ Die Mitteilung des Landesbauernführers (II A 2/115) wurde am 30. November 1944 in den Dienstlichen Mitteilungen der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein (Nr. 21/1944) auf Seite 2 veröffentlicht.

⁸ <https://eddelak.iphhbb3.com/forum/81721567nx64475/altes-forum-f2/vitamo-332-zugriffe--t22.html> (letzter Zugriff am 21. Juni 2021). Für Eddelak kann vermutet werden, dass sich auf dem Betriebsgelände der damaligen Firma Vitamo (Meierei Eddelak) eine Entbindungsstation und vielleicht auch eine AKPS befunden haben.

⁹ Christian Lopau und Benjamin Polzin: Gedenkstätte für die Kinder osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen in Mölln, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, Bd. 36 (Oktober 1999), S. 91–93..

verschiedenster Art gesammelt und veröffentlicht, die darauf schließen lassen, dass sich an diesen Orten seit 1943 besondere „Entbindungsstationen“ und/oder „Ausländerkinder-Pflegestätten“ für die Kinder von NS-Zwangsarbeiterinnen befunden haben.

Krieg gegen Kinder
Zum Schicksal der Zwangsarbeiterkinder 1943 - 1945

Start Thematik Datenbank Karte Kontakt Links Datenbanksuche

Suche nach "Schleswig-Holstein", 24 Einträge

1. **Kating, Schleswig-Holstein**
im "Polenlager" auf einer Koppel südlich vom Liethshof nahe der Straße von Rixbüll nach Tönning
2. **Elmschenhagen (Kiel), Schleswig-Holstein**
in der Polizeibaracke Elmschenhagen
3. **Lübeck, Schleswig-Holstein**
im Steinlager Brandenbaum der Firma MFM (Maschinen für Massenverpackung GmbH)
4. **Lensahn, Schleswig-Holstein**
5. **Preetz, Schleswig-Holstein**
in/bei Krankenhaus Pretz
6. **Büdelsdorf, Schleswig-Holstein**
im "Gemeinschaftslager Ost"
7. **Erfde, Schleswig-Holstein**
8. **Idstedt, Schleswig-Holstein**
9. **Satrup, Schleswig-Holstein**
im Betriebslager der Wurstfabrik Redlefesen
10. **Felde, Schleswig-Holstein**
im "Marinegemeinschaftslager Jägerlust"
11. **Groß Flintbek (Flintbek), Schleswig-Holstein**
12. **Geesthacht, Schleswig-Holstein**
13. **Lütjenburg, Schleswig-Holstein**
14. **Marne, Schleswig-Holstein**
15. **Niebüll, Schleswig-Holstein**
16. **Hasloh, Schleswig-Holstein**
17. **Rellingen, Schleswig-Holstein**
18. **Hindorf, Schleswig-Holstein**
19. **Kappeln, Schleswig-Holstein**
20. **Wiemersdorf, Schleswig-Holstein**
in Ziegeleigebäude auf dem Klint
21. **Mölln, Schleswig-Holstein**
in der Heeresmunitionsanstalt Mölln
22. **Lübeck, Schleswig-Holstein**
in einer Einrichtung der DWM (Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken)
23. **Winnert, Schleswig-Holstein**
24. **Broweg (Lindholm), Schleswig-Holstein**
in einem ehemaligen Kriegsgefangenenlager zwischen Bahntrasse und Lecker Au

Abb. 1: Screenshot von www.krieggegenkinder.de, vom Autor angefertigt.

Irene Dittrich war offensichtlich 1993 die erste Historikerin in Schleswig-Holstein, die das Vorhandensein von ausländischen Kindergräbern mit dem möglichen Vorhandensein einer AKPS in Verbindung brachte, so z.B. für Kating (S. 112), Kiel-Elmschenhagen (S. 59), Büdelsdorf (S. 158) und Idstedt (S. 210). Der konkrete Nachweis des Vorhandenseins einer AKPS wurde allerdings noch nicht geführt.¹⁰

Ulrike Puvogel orientierte sich 1995 vornehmlich an dem Vorhandensein von Gräbern ausländischer Kinder auf den örtlichen Friedhöfen und gab Hinweise u. a. zu Lensahn (S. 747), Geesthacht (S. 732 f.), Lütjenburg (S. 755), Hasloh (S. 763), Rellingen (S. 764) und Kappeln (S. 741).¹¹

¹⁰ Irene Dittrich: Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu den Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933–1945 (Hrsg. Studienkreis Deutscher Widerstand), Bd. 7/1: Schleswig-Holstein I. Nördlicher Landesteil, Frankfurt a. M., 1993.

¹¹ Ulrike Puvogel u. a.: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Bd. I, 2. Auflage, Bonn 1995.

Jörg Tillmann-Mumm (1999) und Jan Klußmann (2004) beschäftigten sich in ihren Arbeiten zum Einsatz von Zwangsarbeitern in der Stadt Kiel u. a. mit der Frage des Vorhandenseins von Entbindungsstationen und AKPS. Christian Rathmer (1999) tat dies für die Stadt Lübeck. Das Thema wurde in diesen Arbeiten jedoch noch nicht erschöpfend behandelt.¹²

Sebastian Lehmann hat sich 2001 für Schleswig-Holstein ausführlicher der Problematik gewidmet und konnte zuerst auf den „Kinderhort für russische Kinder“ im „Ostarbeiterinnenlager“ Faldera in Neumünster aufmerksam machen.¹³ Nils Köhler untersuchte 2004 u.a. die Situation im Kreis Nordfriesland und vertiefte die Hinweise, die Irene Dittrich bereits 1993 geliefert hatte: Kating (S. 229–232), Satrup (S. 220 und 237 f.), Niebüll (S. 234 f.) und Broweg (S. 234–237).¹⁴

Kay Dohnke veröffentlichte bereits im Jahre 2001 für Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Übersichtskarte für „Sterbeeinrichtungen für Kinder von Zwangsarbeiterinnen (1943–1945)“.¹⁵ Gemeint waren die von Himmeler am 27. Juli 1943 propagierten „Ausländerkinder-Pflegestätten“, von denen damals (vor 20 Jahren) angenommen wurde, dass sie einzig und allein der Vernichtung von ausländischen Kindern dienten, die nach einer rassenideologischen Untersuchung als „schlechtrassig“ eingestuft worden waren.¹⁶ Inzwischen sind wir dabei, ein etwas differenzierteres Bild von den AKPS zu gewinnen: Innerhalb der NS-Führungselite gab es 1943/44 – angesichts des dramatischen Arbeitskräftemangels im Deutschen Reich auch Bestrebungen, die „schlechtrassigen“ Kinder als potenzielle Arbeitskräfte heranzuziehen – und nicht einfach verhungern zu lassen. Dieser Richtungsstreit, der auf höchster Ebene innerhalb des NS-Staates ausgefochten wurde, ist nicht mehr eindeutig entschieden worden. An der Basis (d. h. vor Ort in den Dörfern und Betrieben) hing es vom Verhalten des einfachen deutschen Volksgenossen ab, wie menschenverachtend die verordneten „Ausländerkinder-Pflegestätten“

¹² Jörg Tillmann-Mumm: Der ‚Fremdarbeitereinsatz‘ in der Kieler Rüstungsindustrie 1939–1945, [Masch.] Schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium (M.A.) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel 1999, S. 73–77. Jan Klussmann: Zwangsarbeit in der Kriegsmarinestadt Kiel 1939–1945, Bielefeld 2004, S. 136–141. Christian Rathmer: „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer ...“. Zwangsarbeit in Lübeck 1939 bis 1945, Essen 1999, S. 76–79.

¹³ Sebastian Lehmann (siehe Anm.3), S. 207–209.

¹⁴ Nils Köhler: Das Schicksal der „Ausländerkinder“ in Nordfriesland - eine historische Recherche, In: Danker, Uwe u.a. (Hg.): Zwangsarbeitende im Kreis Nordfriesland 1939–1945, Bielefeld 2004, S. 220–239.

¹⁵ Kay Dohnke: Nationalsozialismus in Norddeutschland. Ein Atlas, Hamburg/Wien 2001, S. 116 f.

¹⁶ In diesem Sinne wählte Raimond Reiter 1993 für sein Buch auch den (vollständigen) Titel: „Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen“, Hannover 1993.

betrieben wurden: Im „Ostarbeiter-Kinderheim“ Wiemersdorf (Kreis Segeberg) sind Kinder gestorben, weil die örtliche Meiereigenossenschaft (wohl auf Geheiß des Bürgermeisters) den ausländischen Kinderpflegerinnen dringend benötigte Milchprodukte verweigert hat.



Abb. 2: Das Gebäude des ehemaligen „Ostarbeiter-Kinderheimes“ im Ziegeleiweg in Wiemersdorf (Foto: Inken Schlüter, Bordsesholm).

Der Autor hat im Juli 2020 als Beispiel für eine „Ausländerkinder-Pflegestätte“ in Schleswig-Holstein einen Onlinebeitrag über das „Ostarbeiter-Kinderheim“ in Wiemersdorf (1943/45) veröffentlicht.¹⁷

Aufgrund zahlreicher Indizien sind wir zu dem Ergebnis gekommen: Das „Ostarbeiter-Kinderheim“ in Wiemersdorf hätte durchaus auch die Bezeichnung „Ausländerkinder-Pflegestätte“ tragen können, da die vorgeannten Richtlinien vom 27. Juli 1943 weitgehend erfüllt waren: Wiemersdorf war ein relativ großes Dorf und konnte für die ländliche Umgebung eine Zentralitätsfunktion ausüben. Das „Kinderheim“ musste nicht kostenintensiv neu errichtet werden, sondern man nutzte ein abgelegenes Nebengebäude eines Industriebetriebes (hier einer Ziegelei).

¹⁷ Uwe Fentsahm: Das „Ostarbeiter-Kinderheim“ in Wiemersdorf (1943/45) als Beispiel für eine „Ausländerkinder-Pflegestätte“ in Schleswig-Holstein, online veröffentlicht unter www.zwangsarbeiter-s-h.de/Ergebnisse/AKPS-Wiemersdorf-1.htm. Auf der Internetseite des Autors www.akps-schleswig-holstein.de gibt es weitere Materialien zum besseren Verständnis und zur schnellen Orientierung über „Ausländerkinder-Pflegestätten“.

Eine Entbindungsstation hat es an diesem Ort aber offensichtlich nicht gegeben. In sechs Fällen ist nachgewiesen, dass die Mütter nicht in Wiemersdorf gearbeitet haben, sondern weiterhin an den Orten, denen sie zuerst zugewiesen worden sind: Brokenlande (2), Gadeland, Bimöhlen, Boostedt und Alveslohe. Im „Ostarbeiter-Kinderheim“ in Wiemersdorf sind insgesamt 15 Kinder verstorben, von denen neun auf dem Friedhof in Bad Bramstedt und sechs auf dem Nordfriedhof in Neumünster beerdigt wurden.

Abschließende Bemerkung

Es wäre wünschenswert, wenn die ehemalige Existenz von AKPS in Schleswig-Holstein flächendeckend erforscht werden könnte. Überall dort, wo sich auf den Friedhöfen auffällig viele Gräber von ausländischen Kindern befunden haben, sollte nachgeforscht werden: Wo haben diese Kinder gelebt und wo sind sie gestorben? Wenn es dann Häufungen gibt, liegt der Verdacht nahe, dass es in dem Ort eine AKPS gegeben hat – wenn auch unter einem anderen Namen: In Neumünster gab es den „Kinderhort für russische Kinder“ und in Lensahn das „Kinderheim Ost“. Das derzeit laufende Projekt des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS) bietet hierfür gute Voraussetzungen.

Namen wiederfinden, Schicksale rekonstruieren, Verantwortlichkeiten aufzeigen –

Ein Werkstattbericht des AKENS

von *Kay Dohnke* und *Rolf Schwarz*

Die Urkunde verrät nur wenig: Czeslaw Kuziak starb am 29. Oktober 1944 in Mustin. Ein Geburtsdatum fehlt, Mutter und Vater unbekannt, heißt es; der Junge habe in Lankow im Kreis Herzogtum Lauenburg gelebt und sei „einige Wochen alt“ gewesen. Auch die Todesstunde gilt als unbekannt.¹

Pol 127

G 1

Sterbeurkunde

(Standesamt **Ratzeburg** ----- Nr. **245/1949**)
 ----- **Czeslaw K u z i a k** -----

 wohnhaft **zuletzt in Lankow** -----
 ist am **29. Oktober 1944** ----- um ----- Uhr ----- Minuten
 in **Mustin** ----- verstorben.
 Der Verstorbene war geboren am **unbekannt** -----
 in **unbekannt. Er war einige Wochen alt.** -----
 (Standesamt ----- Nr. -----)
 Vater: **unbekannt** -----

 Mutter: **unbekannt** -----

 ----- **Todesstunde unbekannt.** -----


 ----- **Ratzeburg** ----- den **23. Februar** 19. **50.**
 (Siegel)  Der Standesbeamte
 In Vertretung *Partow*
 C 251. Sterbeurkunde (mit Elternangebe).
 Verlag für Standesamtswesen G.m.b.H., Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109. Mi 3 L.0218 C 251

Abb. 1: Spärliche Spur eines heute vergessenen Lebens:
Sterbeurkunde des Kindes einer Zwangsarbeiterin (Arolsen
Archives, 77091766).

¹ Arolsen Archives, 77091766.

Czeslaw Kuziak gehört zu einer der wohl am wenigsten beachteten Opfergruppen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein: den hier im Land ums Leben gekommenen Kindern von Zwangsarbeiterinnen. Aus Statistiken wissen wir zwar, dass Mitte November 1944 insgesamt 136.507 Menschen – 87.052 Männer und 49.455 Frauen – in Schleswig-Holstein Zwangsarbeit leisten mussten.² Doch über deren verstorbene Kinder wissen wir fast nichts.³ Dabei lassen sich gegen sie gerichtete und kontinuierlich verschärfte Verfolgungsmaßnahmen seitens des Regimes nachweisen: Kinder von Zwangsarbeiterinnen waren im nationalsozialistischen Verständnis aus doppelter Hinsicht unerwünscht – sie schmälerten nicht nur die Arbeitsleistung der „Ostarbeiterinnen“ für die Kriegswirtschaft, sondern galten fast ausschließlich als Angehörige einer „minderwertigen Rasse“; ihr Leben war daher nichts wert. Das ökonomisch wie rassistisch getriebene Ziel war also, die unerwünschte Fortpflanzung der Frauen aus Polen, Russland und der Ukraine – den Hauptherkunftsländern der Zwangsarbeiterinnen – zu unterbinden. Darum entwickelten die Nationalsozialisten ein mehrstufiges Unterdrückungssystem, das sich vom Verbot insbesondere sexueller Kontakte über Zwangsabtreibungen bis zur Fortnahme der Kinder erstreckte. Außerdem wurden die Lebensbedingungen der Kinder so stark erschwert, dass man ihren Tod in hoher Zahl billigend in Kauf nahm.

Unbekannte Schicksale

Alle eskalierenden Maßnahmen von der Schwangerschaftsverhinderung bis zum nicht verhinderten Sterben der Kinder von Zwangsarbeiterinnen wurden auch in Schleswig-Holstein umgesetzt – und sie forderten eine hohe Opferzahl. Um die Bedingungen des zumeist sehr kurzen Lebens und oft qualvollen Todes dieser Kinder aufzuklären, hat der Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e.V. (AKENS) ein umfangreiches Forschungsprojekt gestartet, in dem sich mittlerweile 30 Kolleginnen und Kollegen engagieren.

² Bundesarchiv Berlin, BA R 3901/20284.

³ Irene Dittrich weist im „Heimatgeschichtlichen Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung 1933–1945“ (Schleswig-Holstein I, Frankfurt a. M. 1993) als wohl erste auf den Tod der Kinder von Zwangsarbeiterinnen hin. Die im Atlas „Nationalsozialismus in Norddeutschland“ (Kay Döhnke, Hamburg 2001) enthaltene Karte zu Sterbeeinrichtungen basiert auf einer unzulänglichen Forschungslage und ist längst überholt. Auch die Untersuchungen zur Zwangsarbeit in Schleswig-Holstein bzw. Nordfriesland und zu Zwangsarbeit und Krankheit (Uwe Danker u. a., „Ausländereinsatz in der Nordmark“, Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945, Bielefeld 2001; Uwe Danker u. a., Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939–1945, Bielefeld 2001; Uwe Danker u. a., Zwangsarbeitende in Nordfriesland, Bielefeld 2004.) streifen den Themenkomplex zwar, analysieren ihn aber nicht eingehender.

Dabei wurde eine deduktive Vorgehensweise gewählt: Durch Überprüfung von 32.000 online zugänglichen Sterbeurkunden von Kindern in den Arolsen Archives – dem ehemaligen International Tracing Service – konnten in einem ersten Zugriff ca. 1.500 Kinder identifiziert werden, die in Schleswig-Holstein bis Ende 1945 verstarben. Die Durchsicht anderer Unterlagen im Arolsen-Bestand führte zu den Namen weiterer etwa 200 Kinder.

Vielfach ist nicht einmal die grundlegende Tatsache bekannt, dass Zwangsarbeiterinnen im Deutschen Reich Kinder zur Welt brachten oder bei ihrer Ankunft im Land von Kindern begleitet waren. Neben der hohen Anzahl verstorbener Kinder konnten bislang 3.477 zwischen 1. September 1939 und Ende 1945 erfolgte Geburten nachgewiesen werden,⁴ davon waren rund zwei Drittel unehelich. Die meisten Geburten fanden mit 1.466 im Jahre 1944 statt. Der Großteil der Eltern besaß die polnische, ukrainische bzw. russische Nationalität.

Suche nach Menschen

Das Forschungsprojekt des AKENS verfolgt zwei Ziele: Zum einen sollen den vergessenen Kindern ihre Namen zurückgegeben werden – es ist eine ethische Verpflichtung, die spärlichen Spuren ihres Lebens aufzufinden und zu dokumentieren. Um die damaligen Verhältnisse rekonstruieren zu können, werden für jedes Kind in den regionalen Archiven auf Basis der standesamtlichen Personenstandsverzeichnisse (Geburts- und Sterberegister) möglichst viele Lebensbedingungen recherchiert. Dazu gehören auch Informationen über den Arbeitseinsatz der Mütter bzw. Eltern, die die Lebensumstände erhellen können.

Mithilfe der Projekt-Datenbank wird es möglich sein, empirisch fundierte Analysen durchzuführen und Fragen zu beantworten: Wie hoch waren die Lebenserwartungen? Unterschieden sie sich nach Nationalität der Kinder und im Lauf der Jahre? Wie verkürzte sich die Lebenserwartung analog zu der per Erlass immer unzureichender werdenden Versorgung? Hatten die Kinder, die bei ihren in der Landwirtschaft eingesetzten Müttern verblieben, eine größere Überlebenschance als Kinder, die ihr kurzes Leben ausschließlich in Zwangsarbeitslagern verbringen mussten oder in „Ausländerkinder-Pflegestätten“ interniert wurden? Welche Mangelerscheinungen und Krankheitsbilder stehen in Relation zur Ernährungslage sowohl pränatal als auch nach der Geburt? In welchem Alter traten welche Sterbeursachen gehäuft auf?

⁴ Arolsen Archives, 3.3.1.1/87437912 und viele weitere.

Entdecken von Orten

Das zweite Ziel des Forschungsprojektes besteht darin, die Bedingungen des Lebens und Sterbens der Zwangsarbeiterinnenkinder aufzuklären. Das systematische Recherchieren und Registrieren biografischer Daten ermöglicht dazu einen zweiten deduktiven Zugriff: Die regionale Verteilung bzw. Analyse der Sterbefälle führt zu Rückschlüssen auf die Umsetzung der nationalsozialistischen Erlasse und vor allem auf die Orte, wo dies geschah. Denn von der Niederkunft – strikt getrennt von deutschen Frauen in eigens eingerichteten, schlecht ausgestatteten Entbindungseinrichtungen – über separierende Baracken in Zwangsarbeiterlagern bis zur Internierung der Kinder in speziellen Unterkünften korrespondieren die Unterdrückungsmaßnahmen des Regimes immer auch mit spezifischen Orten.

Und das in besonderer Weise: Da sich Schwangerschaften nicht mit den bisherigen Druckmitteln unterbinden ließen, griffen die Machthaber 1943 zu einem weiteren Mittel – ein Erlass ordnete an, in allen Landkreisen spezielle Einrichtungen zu schaffen (so genannte „Ausländerkinder-Pflegestätten“) und darin die Kinder der „Ostarbeiterinnen“ zu internieren. Hinter dieser euphemistischen Bezeichnung verbargen sich oft miserable Unterkünfte, in denen einzig der Zweck verfolgt wurde, von ihren Müttern getrennte Kinder bei mangelhafter Ernährung und unterlassener Fürsorge billig zu verwahren und das Sterben in Kauf zu nehmen.

Empirische Nachweise

Diese vielfältigen Maßnahmen spiegeln sich in den Projektrecherchen wider. So ergab eine signifikante Clusterung von Geburts- und Sterbeorten: Hinweise auf bislang noch nicht dokumentierte Entbindungseinrichtungen: Im Kreis Süderdithmarschen erfolgten die Geburten deutlich überwiegend im Entbindungsheim in Marne, während für den Kreis Schleswig die Orte Schleswig (Krankenhaus), Satrup (Entbindungs-/Betreuungseinrichtung), Idstedt (Entbindungsheim), Kropp (Diakonissenanstalt) und Busdorf (Entbindungsheim) die meisten Geburten aufwiesen. Für viele Städte – u. a. Niebüll, Flensburg, Heide, Itzehoe – kann die Existenz von Entbindungsbaracken für Zwangsarbeiterinnen dokumentiert werden.

Auch finden sich Indizien für bislang unbekannte „Ausländerkinder-Pflegestätten“⁵: In Reinfeld im Kreis Stormarn verstarben mindestens zehn Kinder in der Obhut einer privaten Pflegeeinrichtung. In Lensahn war das „Kinderheim Ost“ Ort von Entbindungen und über 30 Todesfällen, und in Kölln-Reisiek bei Elmshorn wurde ein Scheunengebäude für die

⁵ Die Einrichtungen trugen nur selten die offizielle Bezeichnung.

Internierung von Kindern umgebaut. Auch in Wiemersdorf im Kreis Segeberg sowie in „Ausländerlagern“ in Kating und Broweg im heutigen Nordfriesland ist die Häufung von Todesfällen signifikant.⁶

Der bisherige Forschungsverlauf lässt bereits erkennen, dass in den verschiedenen Kreisen unterschiedlich verfahren wurde: In Städten wie Lübeck, Kiel oder Neumünster wurden die Kinder in bestehenden Zwangsarbeiterlagern in besonderen Baracken untergebracht. In Lagern in Geesthacht, Schwarzenbek, Glinde oder Mölln lebten sie zusammen mit den Müttern resp. Eltern.

Kalkuliertes Sterben

Ob in „Ausländerkinder-Pflegestätten“ oder in Lagern: Die Nationalsozialisten hatten das Sterben der Kinder einkalkuliert – die Erlasse sind bekannt, denen zufolge die Lebensmittelrationen kontinuierlich schlechter wurden. Die unzureichende Ernährungssituation führte dazu, dass die Kinder an Unterernährung oder den sich infolge einstellenden Erkrankungen wie Lungenentzündung starben. Auch verfügten sie deshalb gegenüber grassierenden Krankheiten wie Diphtherie über keinerlei Widerstandskräfte. Viele Kinder wurden nur wenige Tage oder Wochen alt, auch kam es zu zahlreichen Fehl-, Früh- und Totgeburten, da die Ernährungs- und Arbeitsbedingungen der Mütter während der Schwangerschaft es erschwerten, ein gesundes und kräftiges Baby auf die Welt zu bringen.

Die Kinder starben also nicht nur aufgrund der seinerzeit generell schwierigen Lebensbedingungen – ihr Überleben war nicht wichtig; ihr Tod war Ergebnis eines stillen, unauffälligen Dahinsiechens. Das Projekt will aufklären, wer in den einzelnen Orten bzw. Einrichtungen die Verantwortung für dieses schleichende Sterbenlassen der Kinder bzw. die willentliche Herbeiführung ihres Todes trug.

Biografische Schlaglichter

Viele Orte, an denen Kinder von Zwangsarbeiterinnen (zumeist gemeinsam mit ihren Müttern bzw. Eltern) untergebracht waren und an denen sie starben, sind zuallererst aus den Sterbeurkunden ersichtlich. Und so rudimentär manche Angaben auch sein mögen – sie offenbaren doch, wie katastrophal die Verhältnisse gewesen sein müssen. So starben die vier Jahre, zweieinhalb Jahre und sechs Monate alten Geschwister Wladimir, Iwan und Raisa Epifanow zwischen dem 20. und 30. November 1943 im Durchgangslager

⁶ Es gibt zwar in der genannten Literatur Hinweise auf diese Orte; die eingehende Analyse der individuellen Sterbefälle erfolgt erst jetzt.

des Arbeitsamtes Neumünster.⁷ Weder das Geburtsdatum Wladimirs noch die Geburtsorte der drei sind in den Sterbeurkunden verzeichnet; zu den Eltern gibt es ebenfalls keine Informationen.

Eine unvorstellbare Situation: Zwei Kleinkinder und ein Säugling sterben in einem Lager, das als Durchgangsstation von aus Osteuropa verschleppten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern auf dem Weg zu den geplanten Einsatzorten dient. Sie werden dort zweifellos nicht allein gestrandet und verstorben sein – ob man noch etwas über die Eltern herausbekommen kann, wird die nähere Recherche zeigen. Insgesamt lassen sich bisher 55 Sterbefälle von Kindern allein für das Durchgangslager Neumünster belegen.

Besonders aufschlussreich werden biografische Schlaglichter sein – auch weil sie helfen, das entstehende Bild zu differenzieren: Obwohl es dort ebenfalls Todesfälle unter den Kindern gab, konnte bereits aufgezeigt werden, dass die Versorgung der jungen Mütter und ihrer Babys im Ausländerinnenlager der Fleischwarenfabrik Redlefsen in Satrup aufgrund des Engagements der Seniorchefin besser war als in anderen Lagern. Im Ort Lockstedter Lager, wo Frauen in einer Munitionsfabrik arbeiten mussten, richtete die örtliche Hebamme Emma Kolster ein Entbindungszimmer für Zwangsarbeiterinnen ein, in dem die jungen Frauen eine kurze Zeit der Ruhe und Pflege erlebten.

Tötung durch mangelnde Ernährung

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Kinder von Zwangsarbeiterinnen äußerst mangelhaft ernährt wurden; in vielen Fällen lautet die Todesursache „Ernährungsschwäche“ oder „Dyspepsie“, eine unbehandelt tödlich verlaufende schwere Verdauungsstörung.⁸ Für einen auffälligen Sachverhalt erlaubt der derzeitige Forschungsstand des Kinderprojektes noch keine plausible Erklärung: Auch Kinder von Müttern, die auf dem Lande Zwangsarbeit leisteten und dort möglicherweise die Chance hatten, den Kindern eine bessere Ernährung zuteil werden zu lassen, starben an denselben Ursachen und oft im ähnlichen Alter wie Kinder in Lagern. Ohne eine genauere Analyse ist hier noch keine Erklärung möglich, doch es ist denkbar, dass eine unausgewogene Ernährung sowie die große körperliche Belastung der Frauen bis kurz vor der Geburt zu einer schwachen Konstitution der Kinder und entsprechend frühen Todesfällen geführt haben könnten. Die signifikante Zahl tödlicher Frühgeburten oder tödlich verlaufender Fälle von „Lebensschwäche“ deutet darauf hin.

⁷ Arolsen Archives, 77083467 (Iwan Epifanow), 77083468 (Wladimir Epifanow) und 77083469 (Raisa Epifanow).

⁸ Dyspepsie wird heute oft mit Reizmagen übersetzt. Die Dyspepsie damaliger Zeit steigerte sich aber zu einer schweren und schließlich tödlich verlaufenden Krankheit.

Ziilarbeiter(in) polnischen Volkstums:		Ausweis-Nr. VIII/92	
Name: (bei Frauen auch Geburtsname), D l u g o s z			
Dotname: Maria			
Geburtsort und -ort: 8.12.1918			
Beruf: früherer heutiger landw. Arbeiterin			
Familienstand: ledig Zahl der Kinder: --			
Religion: kath.		Fingerabdrücke (Zeigefinger)	
Heimatort: (Dorfzeit bzw. Bezirk, Kreis, Ort, Straße, Nr.) Krezolek, Krs. Kielce		linke	rechte
Besondere Kennzeichen:			

Abb. 2: Meldekarte von Maria Dlugosz, geb. 8.12.1918, die in Ehdorf im Kreis Rendsburg beim Bauern Götttsche arbeiten musste. Sie brachte am 21. April 1944 im Stadtkrankenhaus Neumünster ihren Sohn Lucian zur Welt; als sie am 27. April entlassen wurde, war der Junge bereits zwei Tage zuvor an „offenem Rücken“ verstorben (Arolsen Archives, 72039887).

Die Ursachen für die frühen Tode könnten auch pränatal begründet sein. Hierzu ist im Projekt eine gesonderte fachliche Abhandlung vorgesehen. Darin wird es auch um die Frage von Behinderungen und Missbildungen gehen; hierzu liegen zwar bislang nur spärliche Informationen vor, doch sind mehrere Fälle von Spina bifida (offener Rücken) dokumentiert, deren Entstehen durch Ernährungsmangel während der frühen Schwangerschaft (Mangel an Folsäure) beeinflusst worden sein könnte.⁹

Versterbende Kinder von Zwangsarbeiterinnen – ein Sonderfall?

Die hohe Zahl der bislang verzeichneten Sterbefälle verweist auf einen zentralen Aspekt: die Untersuchung der damaligen Kindersterblichkeit. Die Faktendichte zu den 1.700 Kindern von Zwangsarbeiterinnen wird eindeutige Aussagen zu ihrer Lebenserwartung in den unterschiedlichen schleswig-holsteinischen Regionen, den Unterbringungsformen und Jahren ermöglichen. Die hier zu erzielenden Erkenntnisse hätten jedoch nur eine begrenzte Aussagekraft, solange sie nicht zur seinerzeitigen Kindersterblichkeit in Schleswig-Holstein in Bezug gesetzt werden. Es ist zwar im Rahmen des Projektes nicht leistbar, alle zwischen 1. Januar 1940 und 31. Dezember 1945

⁹ Aus einer Auflistung verstorbener Kinder in Neumünster (Arolsen Archives, 70699797) geht für Lucian Dlugosz „offener Rücken“ als Sterbeursache hervor: Der Junge wurde nur vier Tage alt.

in Schleswig-Holstein geborenen und verstorbenen Kinder zu ermitteln, zumal Geburtsregister aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes 110 Jahre ab dem Geburtsdatum für die allgemeine Nutzung gesperrt sind.

Schlaglichtartig sollen die Befunde für die verstorbenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen also in Relation mit der generellen Kindersterblichkeit der betreffenden Jahre betrachtet werden: Für ausgewählte Regionen und Zeiträume soll mit Unterstützung der zuständigen Standesämter ausgeleuchtet werden, wie viele Kinder von deutschen Müttern bzw. von Zwangsarbeiterinnen in einem bestimmten Zeitabschnitt geboren wurden, wie viele deutsche Kinder bzw. Kinder von Zwangsarbeiterinnen überlebten und wie viele verstarben.

Die Projekt-Dokumentation

Die Ergebnisse des AKENS-Kinderprojektes sollen in einer umfassenden Dokumentation und auf einer speziellen Internetseite publiziert werden. Die Mitglieder des Forschungsteams werden nach Abschluss des Projektes auch vor Ort für die weitere Auseinandersetzung mit diesem historischen Erbe zur Verfügung stehen – doch wird in erster Linie die bürgerliche Gesellschaft Schleswig-Holsteins adäquate Formen finden müssen, an diese Kinder zu erinnern. An Kinder, denen ihr Leben aus rassistischen und ökonomischen Gründen nicht zugestanden wurde. An Kinder, die unter normalen Bedingungen heute vielfach – wenngleich hochbetagt – noch am Leben sein könnten. Die Recherchephase des Projektes soll idealerweise bis Ende 2022 abgeschlossen sein, sodass die Dokumentation im Lauf des Jahres 2023 erscheinen könnte. Parallel soll in Kooperation mit dem Historischen Seminar der Uni Kiel ein wissenschaftliches Symposium durchgeführt werden, um die Projektergebnisse in einer Fachöffentlichkeit zu präsentieren und zu diskutieren.

Immer wieder sollen und werden bei den Dokumentationen individuelle Kinder im Blickpunkt stehen. Zu Czeslaw Kuziak, aus dessen Sterbeurkunde so gut wie keine Informationen hervorgehen, konnten inzwischen die Namen der Eltern ermittelt werden und dass der kleine Junge auf dem Friedhof Mustin bestattet wurde – ob das Grab bis heute erhalten blieb, bedarf noch einer Überprüfung, ist aber nicht anzunehmen. Wie auch generell heute in Schleswig-Holstein fast nichts an 1.700 verstorbene Kinder von Zwangsarbeiterinnen erinnert.

Das Projekt wird von Rolf Schwarz und Kay Dohnke koordiniert. Hinweise auf Kinderschicksale und Dokumente sind jederzeit willkommen.

Kontakt: kinderprojekt@akens.org